



## Berliner Arbeitskreis Schule in Freiheit

Mündigkeit und Kreativität - das sind die Qualitäten, die wir für die Gestaltung der Zukunft dringend brauchen.

Sie entwickeln sich am besten in Schulen und Hochschulen, die sich und ihre Arbeit selbst bestimmen können.

Für ihre selbstbestimmte Arbeit brauchen die Schulen und Hochschulen geeignete rechtliche Grundlagen.

Die souveräne Gestaltung dieser Rechtsformen ist möglich: durch die Volksabstimmung!

**EINLADUNG ZUM  
MITMACHEN**

Mit dem Instrument der Volksabstimmung können wir BürgerInnen konkrete Gestaltungsvorschläge diskutieren und entscheiden.

Auf der Bundesebene gibt es leider noch kein Recht auf Volksabstimmung. Obwohl 80 % der Bürgerinnen und Bürger dafür sind.

Immerhin wurden in den letzten Jahren in allen Bundesländern Abstimmungsrechte eingeführt. Sie bestehen aus den Stufen:

- Volksinitiative (Vorschlag ins Parlament bringen)
- Volksbegehren (Volksentscheid herbeiführen)
- Volksentscheid (über den Vorschlag entscheiden).

In den Bundesländern gab es bereits vier Volksinitiativen „Schule in Freiheit“. Sie waren alle erfolgreich und es kam jeweils zu einer öffentlichen Anhörung im Parlament. Dies sind wichtige vorbereitende Schritte hin zu einem ersten Volksbegehren.

In Berlin fanden schon zwei Volksinitiativen „Schule in Freiheit“ statt: 2010 und 2013. Wir sind offen für eine dritte Initiative.

**Mithelfende und Begleiter  
sind herzlich willkommen.  
Auch ganze Schulen  
können sich einsetzen!**

Der Berliner Arbeitskreis „Schule in Freiheit“ will für die neue Legislaturperiode eine weitere direkt-demokratische Initiative anregen. Bis zum Start der Unterschriftensammlung ist Zeit für Veranstaltungen, Gespräche mit potentiellen Bündnispartnern, ein Kandidatencheck im Wahljahr 2016 und vieles mehr.

**Wer Interesse am Thema hat  
und/oder mitarbeiten möchte,  
ist herzlich eingeladen.**

Der Arbeitskreis trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr im OMNIBUS-Büro im Haus der Demokratie. Anfahrt: Vom Alexanderplatz mit der Tram M4 bis zur Station „Am Friedrichshain“.

Kontakt: Arbeitskreis Schule in Freiheit  
c/o OMNIBUS für Direkte Demokratie  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Telefon 030 - 42 80 43 90  
berlin@omnibus.org  
www.facebook.com/SchuleInFreiheit

Spenden: OMNIBUS gemeinnützige GmbH  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE23 7002 0500 0008 8430 05  
Stichwort: Schule in Freiheit

[www.schule-in-freiheit.de](http://www.schule-in-freiheit.de)

# Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ will folgende Grundsätze im Schulwesen verwirklichen:

## Pädagogische Freiheit

Die Pädagogik soll sich lebendig und selbstbestimmt aus der Praxis heraus entwickeln können.

Freie Menschen wollen ihr Leben und ihre Arbeit aus der eigenen Einsicht heraus gestalten. Von äußeren Instanzen vorgeschriebene „Einsichten“ zerstören die Motivation und das Handeln aus Liebe zur Sache.

Doch leider bekommen die Pädagogen, die an unseren Schulen arbeiten, immer noch von den staatlichen Behörden diktiert, was sie zu tun haben. Denn sie werden letztendlich genötigt, ihre ganze pädagogische Arbeit auf die zentralistisch vorgegebenen Zwischen- und Abschlussprüfungen hin auszurichten.

Die Schulen müssen endlich die Freiheit bekommen, ihr pädagogisches Konzept selbst gestalten und entwickeln zu können - besonders auch die Abschlussformen. Die einzelnen Schulen tun dies nicht alleine, sie entstehen und arbeiten in Forschungszusammenhängen und beraten sich gegenseitig.



## Gleichberechtigte Finanzierung

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen kein Schulgeld mehr erheben müssen und öffentlich zugänglich sein.

Im Grundgesetz wird zwar den BürgerInnen unseres Landes garantiert, dass sie Schulen in freier Trägerschaft gründen und betreiben dürfen. Doch diese Schulen werden bisher nur unvollständig finanziert, so dass sie von den Eltern Schulgeld verlangen müssen. Dadurch werden diese Schulen in die private Ecke gedrängt: es wird zur Privatsache, ob man sich als Familie solch eine Schule leisten kann.

Eine gleichberechtigte Finanzierung, wie es sie z.B. in Schweden und Holland gibt, hat den Vorteil, dass die Schulen in freier Trägerschaft ohne Schulgeld öffentlich zugänglich sind. Für alle Eltern wird eine freie Schulwahl ermöglicht.

Auch können mit einer gleichberechtigten öffentlichen Finanzierung Schulen vor Ort leichter gegründet werden. Es entsteht eine lebendige und vielfältige Schullandschaft, in der jedes Kind die richtige Schule findet.



## Selbständige Organisation

Die Schulen in staatlicher Trägerschaft sollen elementare organisatorische Gestaltungsrechte bekommen.

Die Schulen in staatlicher Trägerschaft sind „nicht rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts“. Als solche verfügen sie rechtlich gesehen über wenig Gestaltungshoheit. Die staatliche Schulverwaltung kann weitgehend bestimmen, was in der Schule geschieht.

Die Selbstverwaltung der Schulen ist wichtig, damit diese z.B. ihre Lehrerkollegien selbst berufen können. Selbständige Schulen übernehmen auch die finanzielle Verantwortung und setzen das Geld zielgerichtet und sinnvoll ein. Diese Autonomie kommt auch den jungen Menschen zugute, denn sie wachsen dann mit Schulleitungen, Lehrern und Eltern auf, die selbst begeistert mitarbeiten.

Die staatlichen Schulen brauchen die Rechtsfähigkeit. Dafür könnten sie z.B. in „rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts“ umgewandelt werden. Zur selbständigen Organisation werden sie eigenes Fachpersonal benötigen.

